



## **Tagesordnung:**

1. **Fragen aus der Zuhörerschaft**
2. **Antrag auf Baugenehmigung von N.N. zum Anbau an das bestehende Reihenhhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 485/241, Sudetenstraße 25**
3. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:00 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 07.06.2016 werden nicht erhoben.

<b>Lfd. Nr. 1 - Fragen aus der Zuhörerschaft</b>
--

**Seitens der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt.**

<b>Lfd. Nr. 2 - Antrag auf Baugenehmigung von N.N. zum Anbau an das bestehende Reihenhhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 485/241, Sudetenstraße 25</b>
---

### **Sachverhalt:**

Das zu behandelnde Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 12.04.2016 behandelt; das gemeindliche Einvernehmen konnte damals nicht erteilt werden.

Maßgeblicher Kritikpunkt für die damalige Entscheidung war eine Verletzung des Rücksichtnahmegebots im Rahmen des Einfügearfordernisses des § 34 BauGB. Nun haben die Antragsteller eine stark überarbeitete Version des Bauvorhabens, abgestimmt mit dem Landratsamt in Erlangen, zur nochmaligen Beratung und evtl. Beschlussfassung durch den Bauausschuss vorgelegt. Mit E-Mail vom 23.06.2016 haben die Mitglieder des Bauausschusses ein Anschreiben der Bauherren mit den überarbeiteten Planunterlagen erhalten, eine nochmalige Anlage zu vorliegendem TOP entfällt deshalb.

Die grundsätzlichen Aussagen vom 12.04.2016 zu dem Bauvorhaben bleiben zwar bestehen, jedoch ist durch die geänderte, im Umfang deutlich reduzierte Planung das angesprochene Rücksichtnahmegebot nach Dafürhalten der Verwaltung jetzt eingehalten. Zwar ist eine Beeinträchtigung der Nachbarn immer noch gegeben, diese ist aber als nicht als so erheblich anzusehen, dass eine Bebauung verhindert werden sollte. Das gemeindliche Einvernehmen sollte daher in Aussicht gestellt werden.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung von N.N. zum Anbau an das bestehende Reihenhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 485/241, Sudetenstraße 25, kann in Aussicht gestellt werden. Durch die vorgelegte, stark überarbeitete und reduzierte Tekturplanung werden die nachbarlichen Belange weit weniger tendiert und das geforderte Rücksichtnahmegebot des § 34 BauGB ist nach Meinung der Gemeinde eingehalten. Sollte der noch einzureichende formelle Tekturantrag nicht wesentlich von den bereits vorliegenden Planungen abweichen, kann der Erste Bürgermeister den Antrag im Rahmen der laufenden Verwaltung behandeln.

**Anwesend: 5 / mit 5 gegen 0 Stimmen**

<b>Lfd. Nr. 3 - Kenntnisnahmen und Anfragen</b>
---

**Seitens des Vorsitzenden werden keine Kenntnisnahmen bekannt gegeben.**

**Es werden folgende Anfragen aus den Reihen der anwesenden Bauausschussmitglieder gestellt:**

1. **GRM Leyh** spricht die seiner Meinung nach ungünstige Situation der Buchenhecke um den Mörsbergeigarten an. Hier würden immer wieder Personen durch die Anpflanzung laufen (Trampelpfad) und die Hecke empfindlich stören. **Der Vorsitzende** sagt hier Abhilfe zu; Schritte hierzu sind teilweise bereits eingeleitet worden.

**Ende: 19:25 Uhr**

Norbert Stumpf  
Vorsitzender

Michael Franz  
Schriftführer